

Satzungsänderungen

§ 1 Name, Sitz, Vereinsjahr, Vereinsfarben

Absatz 1

Alte Formulierung:

Der Verein führt den Namen
Turn- und Sportverein Ottersberg - Abteilung Fußball
und hat seinen Sitz in Ottersberg.

Neue Formulierung:

Der Verein führt den Namen
Turn- und Sportverein Ottersberg – Fußball e.V.
und hat seinen Sitz in Ottersberg.

§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Alte Formulierung:

Der Verein gehört dem Niedersächsischen Fußballverband e.V., dem
Landessportbund Niedersachsen e.V., dem Kreissportbund Verden e.V. und
dem Turn- und Sport Verein Ottersberg e.V. (Hauptverein) als Mitglied an und
regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbständig.

Neue Formulierung:

Der Verein gehört dem Niedersächsischen Fußballverband e.V., dem
Landessportbund Niedersachsen e.V., dem Kreissportbund Verden e.V.
als Mitglied an und regelt im Einklang mit deren Satzungen seine
Angelegenheiten selbständig.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Abschnitt a)

Alte Formulierung:

durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung
einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluß eines Kalenderhalbjahres.

Neue Formulierung:

durch Austritt auf Grund einer schriftlichen Erklärung oder E-Mail
unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum
Schluß eines Kalenderhalbjahres.

§ 13 Zusammentreffen und Vorsitz

Absatz 2

Alte Formulierung:

Die Jahreshauptversammlung soll alljährlich einmal im 1.Quartal zwecks
Beschlußfassung über die in § 14 genannten Aufgaben einberufen werden.
Die Einberufung erfolgt durch den Vereinsvorstand unter Mitteilung der
vorläufig festgesetzten Tagesordnung durch Bekanntgabe in der
Tagespresse und der Vereinszeitschrift „Wümmekicker“. Die
Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen.

Neue Formulierung:

Die Jahreshauptversammlung soll alljährlich einmal im 1.Quartal zwecks
Beschlußfassung über die in § 14 genannten Aufgaben einberufen werden.
Die Einberufung erfolgt durch den Vereinsvorstand durch Bekanntgabe in
der Tagespresse und der Vereinszeitschrift „Wümmekicker“. Die
Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen.